

Tönisvorster Amtsblatt



mit öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen (amtlicher Teil)
und einem örtlichen Nachrichten- und Veranstaltungsteil (nichtamtlicher Teil)

16. Jahrgang

Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Tönisvorst

Donnerstag, 11. März 2010

Nr. 6**INHALT****Amtlicher Teil**

X. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Tönisvorst vom 05.10.1999 S. 31

Öffentliche Zustellung an die Firma Dräger Immobilien GMBH & CO. KG S. 32

Öffentliche Zustellung an Herrn Frank Peter Fischer und Frau Laetitia Mazella S. 33

Erneute Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2008 S. 34

Nichtamtlicher Teil

Impressum und Bestellschein S. 36

§ 8 der Hauptsatzung wird in Abs. 4 wie folgt geändert:

4. Für die Aufgaben nach dem Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz – DschG – vom 11. März 1980) wird gem. § 23 Abs. 2 DschG der Bau-, Energie-, Verkehrs- und Umweltausschuss bestimmt. An der Beratung von Aufgaben nach dem DschG können zusätzlich für die Denkmalpflege sachverständige Bürger mit beratender Stimme teilnehmen.

§ 10 Abs. 1 und 2 der Hauptsatzung werden wie folgt geändert:

1. Die Mitglieder des Rates erhalten eine Aufwandsentschädigung in Form eines monatlichen Pauschalbetrages, der sich aus der Entschädigungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung ergibt (z. Zt. 256,50 €).
2. Sachkundige Bürger/innen und sachkundige Einwohner/innen sowie deren Stellvertreter/-innen erhalten für die Teilnahme an Ausschuss- und Fraktionssitzungen sowie an Sitzungen des Energiebeirates ein Sitzungsgeld, dessen Höhe sich aus der Entschädigungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung ergibt (z. Zt. 22,40 €). Dies gilt unabhängig vom Eintritt des Vertretungsfalles auch für die Teilnahme an Fraktionssitzungen als stellvertretendes Ausschussmitglied. Die Anzahl der Fraktionssitzungen, für die das Sitzungsgeld gezahlt wird, wird auf 24 Sitzungen im Jahr beschränkt. Fraktionssitzungen sind auch Sitzungen von Teilen einer Fraktion (Fraktionsvorstand und Fraktionsarbeitskreise).

§ 13 wird wie folgt geändert:

Beigeordnete

Es wird 1 hauptamtliche/r Beigeordnete/r gewählt. Der/die Beigeordnete wird zugleich (durch Beschluss des Rates) zum/zur allgemeinen Vertreter/in bestellt. Er/Sie führt die Amtsbezeichnung „Beigeordnete/r“.

§ 16 Abs. 1 erhält folgende Fassung:**Amtlicher Teil:****X. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Tönisvorst vom 05.10.1999**

Gemäß § 7 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der z. Zt. gültigen Fassung hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 28.01.2010 nachstehende X. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Tönisvorst vom 04.02.2010 beschlossen:

I. Satzungsänderung§ 5 der Hauptsatzung wird um den Abs. 10 wie folgt ergänzt:

§ 5 Anregungen und Beschwerden; Einwohnerantrag

10. Einwohner, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnen und das 14. Lebensjahr vollendet haben, können beantragen, dass der Rat über eine bestimmte Angelegenheit, für die er gesetzlich zuständig ist, berät und entscheidet. Im Übrigen wird auf § 25 Abs. 2 – 9 GO NRW verwiesen.

1. Der/die Bürgermeister/in trifft die dienstrechtlichen und arbeitsrechtlichen Entscheidungen soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Für Fachbereichsleiter/innen werden Entscheidungen, die das beamtenrechtliche Grundverhältnis oder das Arbeitsverhältnis mit der Stadt verändern, durch den Rat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister getroffen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Kommt ein Einvernehmen nicht zustande, kann der Rat die Entscheidung mit zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder treffen. Bei diesen Entscheidungen stimmt der/die Bürgermeister/in nicht mit. Erfolgt keine entsprechende Entscheidung durch den Rat, trifft der/die Bürgermeister/in die Entscheidung.

2. Die nach geltendem Recht auszustellenden Urkunden für Beamte/innen bedürfen, wenn ihnen ein Beschluss des Rates zugrunde liegt, der Unterzeichnung durch den/die Bürgermeister/in oder einen seiner Vertreter/innen und durch ein weiteres Ratsmitglied. Im Übrigen werden alle Urkunden und Verträge durch den/die Bürgermeister/in oder einen seiner Vertreter/innen und einen/einer weiteren vertretungsberechtigten Beamten/in oder Beschäftigten unterzeichnet.
3. Die Entscheidung gem. § 49 Abs. 1 des Beamtenversorgungsgesetzes (Beamt-VG) über die Festsetzung der Versorgungsbezüge, die Bestimmung von Zeiten als ruhegehaltsfähige Dienstzeiten obliegt im Falle der Wahlbeamten/innen dem Rat der Stadt, in allen anderen Fällen dem/der Bürgermeister/in.

II. Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

III. Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende X. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Tönisvorst vom 05.10.1999 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Tönisvorst.

Tönisvorst, den 04.02.2010

Der Bürgermeister
gez. Goßen

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 16/Nr. 6/S. 31

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NW (Landeszustellungsgesetz - LZG -) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94), wird der an

Firma
Dräger Immobilien GMBH & CO. KG
Anrather Straße 3 – 5
47877 Willich

gerichtete Bescheid über Steuern und sonstige Abgaben vom **05.02.2010** Kassenzeichen **01028842.8/0100**, öffentlich zugestellt, da die derzeitige Anschrift der Eigentümer nicht ermittelt werden kann.

Der Bescheid kann während der allgemeinen Sprechzeiten bei der Abteilung Steuerwesen, Hospitalstraße 15, 47918 Tönisvorst, Zimmer 113 von den Eigentümern eingesehen und in Empfang genommen werden.

Er gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Tönisvorst als zugestellt.

Stadt Tönisvorst
Der Bürgermeister
Im Auftrag:
gez. Schramm

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 16/Nr. 6/S. 32

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NW (Landeszustellungsgesetz - LZG -) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94), wird der an

Herrn
Frank Peter Fischer
Frau
Laetitia Mazella
Dommesweg 8
47918 Tönisvorst

gerichtete Bescheid über Steuern und sonstige Abgaben vom **05.02.2010**, Kassenzeichen **01026148.1/0100**, öffentlich zugestellt, da die derzeitige Anschrift des Empfängers nicht ermittelt werden kann.

Der Bescheid kann während der allgemeinen Sprechzeiten bei der Abteilung Steuerwesen, Hospitalstraße 15, 47918 Tönisvorst, Zimmer 113 von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Er gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Tönisvorst als zugestellt.

Stadt Tönisvorst
Der Bürgermeister
Im Auftrag:
gez. Schramm

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 16/Nr. 6/S. 33

Erneute Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2008

Aufgrund § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV.NRW S. 498) wird nachstehender Beschluss des Rates vom 28.01.2010 öffentlich bekannt gemacht. Nach Prüfung des Jahresabschlusses 2008 wird dieser wie folgt festgestellt:

1. Bilanz zum 31.12.2008

Aktivseite		Passivseite	
1. Anlagevermögen	199.688.819,98 €	1. Eigenkapital	135.821.234,32 €
- Immaterielle Vermögensgegenstände	45.210,00 €	2. Sonderposten	40.843.326,88 €
- Sachanlagen	184.752.053,90 €	3. Rückstellungen	18.227.146,17 €
- Finanzanlagen	14.891.556,08 €	4. Verbindlichkeiten	5.511.097,47 €
2. Umlaufvermögen	3.488.543,23 €	5. Passive RAP	2.914.804,17 €
3. Aktive RAP	140.245,80 €		
Bilanzsumme	203.317.609,01 €	Bilanzsumme	203.317.609,01 €

2. Ergebnisrechnung zum 31.12.2008

Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis 2008
+ Steuern und ähnliche Abgaben	27.746.321,45 €
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.778.107,90 €
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.416.597,73 €
+ Übrige Finanzerträge	5.863.794,19 €
= Ordentliche Erträge	47.804.821,27 €
- Personal- und Versorgungsaufwendungen	12.084.319,69 €
- Übrige Aufwendungen	13.343.151,30 €
- Bilanzielle Abschreibungen	3.376.855,81 €
- Transferaufwendungen	18.994.364,50 €
= Ordentliche Aufwendungen	47.798.691,30 €
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	6.129,97 €
+ Finanzerträge	104.370,50 €
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	201.439,44 €
= Jahresergebnis	- 90.938,97 €

3. Finanzrechnung zum 31.12.2008

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis 2008
+ Steuern und ähnliche Abgaben	27.750.093,46 €
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.115.652,62 €
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.954.362,47 €
+ Übrige Finanzeinzahlungen	7.288.891,66 €
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.109.000,21 €
- Personal- und Versorgungsauszahlungen	11.558.273,01 €
- Transferauszahlungen	18.816.980,42 €
- Übrige Auszahlungen	16.161.080,55 €
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.536.333,98 €
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.572.666,23 €
+ Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.457.639,33 €
- Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.018.906,73 €
+ Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.729.663,49 €
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.352.728,20 €
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	1.388.334,12 €

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von - 90.938,97 € wird durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2008 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW die vorbehaltlose Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2008 einschließlich Anlagen liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude St.Tönis, Hospitalstraße 15, Zimmer 101, öffentlich aus.

Tönisvorst, den 08.03.2010

Der Bürgermeister
Im Auftrage:

gez. Waßen
Kämmerin

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 16/Nr. 6/S. 34

Nichtamtlicher Teil:**Impressum :****Herausgeber:**

☺ Stadt Tönisvorst,
 Der Bürgermeister
 Bahnstraße 15
 47918 Tönisvorst
 Tel.: 02151/999-174/167

Erscheinungsweise:

Monatlich und zusätzlich bei Bedarf
 Auflage: 380 Exemplare

Bezug:

Inklusive Versandkosten:
 Jahresabonnement 21,- €
 Einzelzustellung 1,- €
 zahlbar jährlich im voraus bzw. einzeln bei Bezug

Bestellung und Kündigung:

jeweils beim Herausgeber
 Kündigung jeweils zum Jahresende,
 muß zum 31.10. beim Herausgeber vorliegen

Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister Thomas Goßen

Druck:

Hausdruckerei der Stadtverwaltung

Einzel abzuholen in den **Auslegestellen:**

St. Tönis

Verwaltungsgebäude St. Tönis, Bahnstr. 15
 Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hospitalstr. 15
 Stadtbücherei im Rathaus St. Tönis, Hochstr. 20 a
 Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hochstr. 28
 Stadtwerke Tönisvorst GmbH, Mühlenstr. 49
 Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in St. Tönis, Ringstr. 1
 Volksbank Krefeld e.G., St. Tönis, Rathausplatz 7
 Deutsche Bank, Filiale Tönisvorst, Hochstraße 5
 Altentagesstätte St. Tönis, Mertenshof, Kirchstr. 14
 sowie in allen Kindergärten der Stadt Tönisvorst,
 Stadtteil St. Tönis

Vorst

Verwaltungsgebäude Vorst, St.Töniser Str. 8
 Altentagesstätte Vorst, Markt 3
 Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in Vorst, Seulenstr. 5-9
 Volksbank Krefeld e.G., Hauptstr. 6
 Kindergarten Bruckner Str. 16

Wichtiger Hinweis für Abonnenten: Das Amtsblatt ist kostenlos und kann via E-Mail entsprechend kostenlos zugeschickt werden. So liegt auch das Amtsblatt für Selbstabholer kostenlos zur Mitnahme in den Verwaltungsgebäuden aus (Auslegestellen siehe rechte Spalte). Die Kostenpauschale für das Jahresabonnement umfasst lediglich das Porto. Wer das Amtsblatt via E-Mail erhalten möchte: einfach an info@toenisvorst.de schreiben.



Hiermit bestelle ich das **Tönisvorster
 Amtsblatt**

in einer Zahl von _____ Exemplaren im Jahresabonnement

ab sofort / ab dem _____

- dauerhaft (bei jährl. Kündigung)
 für die Dauer nur 1 Jahres

zum Jahresbezugspreis von 21,- €

Tönisvorst, den _____ (Unterschrift)

Zustellschrift :

Name/Vorname : _____

Straße : _____

Ort : _____

**An den
 Bürgermeister
 Fachbereich A
 Abteilung Zentraler Service
 Bahnstraße 15
 47918 Tönisvorst**